

# Kardinal Albrecht und die Wiedervereinigung der beiden Kirchen.

Von Pfarrer Lic. Dr. Walter Delius,

Berlin-Friedrichshagen.

Der Gedanke, einen Ausgleich zwischen Evangelischen und Katholiken herbeizuführen, ist nach dem Augsburger Reichstag (1530) auf beiden Seiten lebendig gewesen. Für den Kaiser und die Reichsstände waren vorwiegend politische Gründe maßgebend. Andererseits stand hinter diesem Gedanken die Geisteswelt des Humanismus, die von Erasmus entscheidend beeinflusst wurde. Melanchthon und Bucer, beide vom Humanismus herkommend, unternahmen auf lutherischer Seite Ausgleichsversuche. Melanchthon führte in Augsburg noch vor der Fertigstellung des augsburger Bekenntnisses Privatverhandlungen. Bucer billigte seine Haltung. Sein Römerbriefkommentar (1536) enthielt das Anliegen, die Kirche Christi zu erneuern und zu erweitern. Seit der wittenberger Konkordie (1536), die Bucer zum Abschluß brachte, geht sein Wirken auf die Wiedervereinigung aus. Neben diesen beiden Reformatoren haben humanistische Fürsten wie der kölnen Erzbischof Hermann von Wied, Julius Pflug am Hofe Herzog Georgs von Sachsen und Joachim II. von Brandenburg für die Union der beiden Kirchen gewirkt<sup>1)</sup>.

Daß der wichtigste der geistlichen Fürsten Deutschlands, Kardinal Albrecht von Mainz und Magdeburg, in dieser Frage eine bedeutsame Rolle gespielt hat, ist bisher noch nicht in einer zusammenfassenden Darstellung zum Ausdruck gekommen.

Albrecht stand ganz im Bannkreis des Humanismus. Mit Erasmus hatte er freundschaftliche Beziehungen<sup>2)</sup>. An seinem Hof in Mainz hatte er einen Kreis von Humanisten, unter ihnen Ulrich von Hutten und Capito versammelt<sup>3)</sup>. Besonders Capito versuchte Albrecht zugunsten Luthers zu beeinflussen<sup>4)</sup>. Dem Einfluß Capitos ist es zu danken, daß die Ausfertigung eines kaiserlichen Mandates, die Albrecht oblag, nicht vor Beginn des wormser Reichstages erfolgte. Denn dann wäre der Reichstag vor eine vollendete

1) R. Stupprich: Der Humanismus und die Wiedervereinigung der Konfessionen. Schr. d. Ver. f. Ref. Gesch. 53,2. 1936.

2) J. May: Der Kurfürst, Cardinal und Erzbischof Albrecht II. von Mainz und Magdeburg. München 1865. 1875. Bd. I. S. 263—67.

3) May I. S. 55—57. H. Baumgarten: Geschichte Karls V. I. S. 393 f. Stuttgart 1885.

4) P. Kalkoff: W. Capito im Dienste Erzbischof Albrechts von Mainz. Neue Studien z. Gesch. d. Theol. u. Kirche I. Berlin 1907.

Tatsache gestellt worden. Auf Grund dieses Mandates sollten die lutherischen Schriften vernichtet, Luther selbst verhaftet und an den Kaiser ausgeliefert werden. Seine Anhänger sollten ebenfalls in Haft genommen werden. Dem Einwirken Capitos auf Albrecht war es auch zu danken, daß dieser der Absicht des Nuntius Alean-der entgegen einer Vorladung Luthers auf den wormser Reichstag zustimmte. Vom päpstlichen Standpunkt aus hatte der erste geistliche Kurfürst des Reiches in dieser für das Papsttum wichtigen Angelegenheit versagt. Albrecht lehnte es demgemäß auch ab, das wormser Edikt und die päpstliche Bulle „Apostolicae sedis“ vom 3. 1. 1521 zu veröffentlichen und die in ihnen vorgesehenen Maßnahmen gegen die Anhänger Luthers durchzuführen.

Auch Albrechts weise und zurückhaltende Behandlung der Unruhen in Erfurt, die sich gegen die alte Kirche richteten, haben einerseits zur Festigung der evangelischen Lehre im erfurter Bürgertum, andererseits aber auch der Vernichtung der alten Kirche in den Stürmen der folgenden Jahre vorgebeugt<sup>5)</sup>. In dieser dem Luthertum gegenüber wohlwollenden Haltung Albrechts führte die Ablaßfrage zu schweren Auseinandersetzungen mit dem Reformator. Für Albrecht war die Geldfrage, für Luther die Glaubensfrage maßgebend<sup>6)</sup>. Ihr Ergebnis war die Einstellung des Ablaßunfuges durch Albrecht. Luther hingegen schrieb in Würdigung dieser Haltung Albrechts einen maßvollen Brief an den Kardinal<sup>7)</sup>. Nach Meinung seiner erasmischen Freunde suchte er in diesem Brief eine Annäherung an Albrecht herbeizuführen. Albrechts Antwort gefiel Luther, aber eine weitere Annäherung erfolgte nicht.

Vielmehr vollzog sich im Sommer 1523 ein Umschwung in Albrechts Haltung gegenüber der Reformation Luthers. Der Kardinal ließ das geistliche Gericht gegen die wittenberger Geistlichen einschreiten<sup>8)</sup>. Es folgte im September 1523 ein scharfes Verbot an den mainzer Klerus wegen der lutherischen Lehre. Daß aber seine Verbote nichts ausrichteten, zeigte Magdeburg, wo sich bereits im Jahre 1524 die lutherische Sache durchsetzte. In Halle, der Lieblingsresidenz Albrechts, machten sich immer stärkere lutherische Bestrebungen geltend. Der Propst des Klosters Neuwerk vor Halle verließ sein Amt und Kloster heimlich und wurde Luthers Anhänger<sup>9)</sup>. Aber gerade darum erfuhren die Hallenser den Umschwung in der Haltung Albrechts gegen die Reformation in besonderem Maße. Sie wurden Zeuge der Gefangensetzung und Verurteilung zum Tode, die dem Halberstädter Bürgermeister Heinrich

5) Kalkoff S. 87 ff.

6) A. Wolters: Der Abgott zu Halle. Bonn 1877.

7) Febr./März 1523 Weim. Briefw. III. Nr. 595 S. 47 f.

8) G. Kawerau: Beitr. z. bayr. Kirchengesch. III. S. 247 ff.

9) H. A. E. Erhard: Die ersten Erscheinungen d. Reformation in Halle. Ledeburs Allg. Arch. f. Gesch. d. Preuß. Staates 2. 1830.

Schreiber in Halle widerfuhr, den Albrecht auf einer Reise wegen seiner lutherischen Gesinnung hatte überfallen und gefangensetzen lassen. Durch kaiserliche Vermittlung konnte sich Schreiber durch ein Lösegeld loskaufen<sup>10)</sup>. Hier in Halle erlebte es Albrecht mit eigenen Augen, daß der ihm nahestehende Stiftsprediger Winkler das Abendmahl in beiderlei Gestalt feierte.

Durch den Bauernaufstand war der Kardinal in seinen beiden Stiftern in arge Bedrängnis gekommen. Trotzdem verfuhr er gegen die besiegten Bauern viel milder als andere Fürsten. In Halle, wo sich starke Sympathien für die Bauern gezeigt hatten, konnte Winkler vermitteln. Allerdings ging es dabei ohne längere Kerkerstrafen für besonders belastete Bürger von Halle nicht ab.

Ein Annäherungsversuch ging in diesem Jahr (1525) von Luther aus<sup>11)</sup>. Er hoffte, den Kardinal dadurch für die evangelische Sache gewinnen zu können, wenn er ihn aufforderte, in den Ehestand zu treten und seine Bistümer zu weltlichen Fürstentümern zu machen. Albrecht antwortete auf diesen Brief des Reformators nicht. Er war im Gegenteile nicht bereit, den für die Evangelischen günstigen Reichstagsabschied von Speyer (1526) in seinen Ländern durchzuführen. Vielmehr glaubte er der lutherischen Bewegung durch eine Reformation des Klerikerstandes begegnen zu können<sup>12)</sup>. Diesem Gedanken ist er bis an sein Lebensende treu geblieben. In ihm meinte er ein Heilmittel gegen die Reformation gefunden zu haben. Innerhalb dieser Bestrebungen ging er auch gegen seinen Stiftsprediger Winkler vor. Er zitierte ihn nach Aschaffenburg, wo er gerade residierte. Winkler scheint jedoch dort nicht seines Amtes entsetzt worden sein. Der Kardinal entließ ihn nach Halle. Auf der Rückreise wurde Winkler ermordet. Sofort waren verschiedene Gerüchte über die Mörder im Umlauf, ohne daß die Mörder je festgestellt wurden.

Es ist beachtenswert, daß die Reformatoren sich in ihren Bemühungen um Albrecht nicht durch dessen Vorgehen gegen die Lutherischen beeinflussen ließen. Im Juni 1527 forderte Melancthon Albrecht auf, ein Nationalkonzil zu berufen<sup>13)</sup>. Diese Aufforderung ist ein Beweis, daß weite Kreise Deutschlands, voran die Reformatoren, in Albrecht den Fürsten sahen, der geeignet erschien, die Glaubensspaltung in Deutschland zu beseitigen. Ob Albrecht auf diese Aufforderung geantwortet hat, ist unbekannt. Jedenfalls wurden im Herbst des gleichen Jahres (1527) diese Versuche auf lange Zeit hinaus gestört. Luther hatte (Sept. ? 1527) seine Trostschrift an die Christen zu Halle geschrieben, um sie

10) P. Kalkoff Arch. f. Ref. Gesch. 15 S. 58. Weim. Briefw. III. Nr. 656 S. 146 f.

11) Weim. 18. S. 408 ff.

12) May II S. 41—43.

13) Corp. Ref. Suppl. Abt. VI. Briefw. Nr. 588.

über den Tod ihres Predigers Winkler zu trösten<sup>14)</sup>. In ihr nahm der Reformator Albrecht gegen den Mordverdacht, in den er bei vielen Lutherischen geraten war, in Schutz. Jedoch ließen sich seine Worte so deuten, daß sie den Verdacht gegen das mainzer Domkapitel offen ließen. Im Domkapitel wurden Stimmen laut, die Luther beim Reichskammergericht verklagen wollten. Sie fanden jedoch keine Mehrheit. So unterblieb der Prozeß. Eine Reihe polemischer Schriften wurden gewechselt. Luther war später geneigt, in dem Kardinal den Anstifter des Mordes zu sehen.

Diese Auseinandersetzungen über den Tod Winklers waren der Beginn von Gewaltmaßnahmen Albrechts gegen die Anhänger Luthers in Halle. Mit wirtschaftlichem Druck begann es. Verstärkt wurde dieser Druck, als Albrecht den Reichstagsabschied von Augsburg (1530) durchzuführen bestrebt war. Die lutherischen Ratsmitglieder in Halle wurden von Albrecht abgesetzt, da sie sich der Veröffentlichung des Augsburger Reichstagsabschiedes und der Beseitigung des Abendmahles in beiderlei Gestalt widersetzten. Aber auch geistig durch Schriften seiner Gelehrten wie Crotus und Vehe suchte Albrecht die Reformation zu überwinden.

Da wurde Albrecht durch den Kaiser, der über die außen- und innenpolitische Lage besorgt war, gemeinsam mit dem Kurfürsten von der Pfalz zu einer Vermittlungsaktion in der Glaubensfrage veranlaßt (1531)<sup>15)</sup>. Diese Vermittlung sollte einem neuen Reichstag, der die religiöse Frage lösen sollte, vorarbeiten<sup>16)</sup>. Ihre Aktion scheiterte an den evangelischen Fürsten Landgraf Philipp von Hessen und dem Kurfürsten von Sachsen. Da erschien der Kaiser am 4. Februar 1532 selbst in Mainz und ließ nach Rücksprache mit Albrecht und dem Kurfürsten von der Pfalz neue Instruktionen für einen Vermittlungsversuch auffertigen<sup>17)</sup>. Am 1. April 1532 kam es zu einer Zusammenkunft in Schweinfurt, auf der die beiden Kurfürsten mit Abgesandten der evangelischen Fürsten auf Grund der kaiserlichen Instruktionen verhandelten. Die Verhandlungen wurden in Nürnberg fortgesetzt. Die beiden Kurfürsten hatten sich jedoch inzwischen davon überzeugt, daß beim Beharren auf den kaiserlichen Forderungen mit einem Scheitern der Verhandlungen zu rechnen sei. Sie machten dem Kaiser daher den Vorschlag, daß bis zu einem Konzil oder Reichstag auf religiösem Gebiet von keiner Seite eine Änderung vorgenommen werde und keine Glaubensverfolgungen stattfinden dürften. Mit Ausnahme des Landgrafen Philipp von Hessen wurden diese Vorschläge von allen evan-

14) Weim. 23 S. 402/31.

15) K. Lanz: Staatspapiere z. Gesch. Kaiser Karl V. Stuttg. 1846. S. 62—69.

16) Winkelmann: Der Schmalkaldische Bund 1530—32 und der Nürnberger Religionsfriede S. 175 ff. Straßburg 1892.

17) K. Lanz: Correspondenz d. Kaiser Karl V. I. Leipzig 1844.

gelischen Fürsten angenommen. Der Kaiser stimmte zu, weil er die Türkenhilfe der evangelischen Stände brauchte. So wurde am 2. August 1532 der Nürnberger Religionsfriede geschlossen, dem auf Anraten Luthers auch Philipp von Hessen sich nachträglich anschloß. Auf dem Reichstag zu Regensburg (1532) wurde vom Kaiser die Einberufung eines Konzils für erforderlich angesehen. In den folgenden Jahren versuchte nun die Kurie ein Konzil zustande zu bringen. Darum erschien der päpstliche Nuntius Rancona am 7. Juni 1533 in Halle, um Albrecht zu dem geplanten Konzil einzuladen. Der Kardinal machte zur Bedingung, daß seine Antwort geheim bleiben müsse<sup>18)</sup>. Er gestand aber schließlich zu, daß König Ferdinand sie sehen dürfe.

Albrecht sah indessen mit dem Nürnberger Religionsfrieden und der unsicheren Aussicht auf ein Konzil den Bestand der alten Kirche und besonders seiner Bistümer durchaus nicht gesichert. Als Gegengewicht gegen den Schmalkaldischen Bund brachte er in seiner Eigenschaft als Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt, nicht aber als Erzbischof von Mainz, gemeinsam mit Joachim I. von Brandenburg, Herzog Georg von Sachsen und den Herzögen Erich und Heinrich von Braunschweig am 21. November 1533 den hallischen Bund zustande. Die Verbündeten stellten sich auf den Boden des Nürnberger Religionsfriedens. In ihrem Schreiben an den Kaiser, in dem sie um Bestätigung des Bundes baten, ließen sie deutlich erkennen, daß ihnen darauf ankam, ein Fortschreiten der Reformation in ihren Ländern zu verhindern. Eine ähnliche Sicherung für seine westlichen Besitzungen hatte Albrecht ein Jahr früher in der Rheinischen Einigung mit Trier, Pfalz, Hessen und Würzburg gefunden<sup>19)</sup>. Gestützt auf diese Bundesgenossen konnte Albrecht gegen die lutherischen Anhänger in Halle vorgehen. Als bei den Ratswahlen des Jahres 1534 alle Gewählten bis auf einen lutherisch waren, beschloß Albrecht radikale Maßnahmen gegen die lutherische Lehre in Halle zu treffen. Er forderte von jedem neugewählten Ratsmitglied die Teilnahme am Abendmahl in einerlei Gestalt und daß sie „von verführerischen lutherischen Lehren abstehen“. Unter Betonung ihrer Gehorsamspflicht und Hinweis auf den Nürnberger Religionsfrieden lehnten die Gewählten bis auf einen ab, die Forderungen des Kardinals zu erfüllen. Die verlegene Antwort des Kardinals enthielt die versteckte Drohung der Ausweisung der Gewählten. Als auch dies keine Wirkung hatte, erging an sie und ihre Familien der Ausweisungsbefehl. Die Ausgewiesenen riefen unter anderem den Kurfürsten Friedrich von Sachsen zur Vermittlung an. Auch Luther und Fürst Wolfgang von Anhalt traten für die Ausgewiesenen ein. Jedoch schlugen alle Versuche, Albrecht zur Milde zu stimmen, fehl. Von entscheiden-

18) K. Lanz: Staatspapiere S. 106.

19) W. Steffen: Zur Politik Albrechts von Mainz in den Jahren 1532—1545. Diss. phil. Greifswald 1897.

der Bedeutung war dabei der Streit zwischen Albrecht und Johann Friedrich um das Burggrafentum. Erst nach Einführung der Reformation in Halle (1541) kehrten die Verbannten zurück<sup>20)</sup>.

Durch das Vorgehen Albrechts war die Stimmung zwischen den Reformatoren und Albrecht außerordentlich gespannt. Eine Aussicht auf Überbrückung der Glaubensgegensätze war in diesen Jahren nicht zu erwarten. Luther hatte anlässlich der Ausweisung der hallischen Ratsmitglieder über Albrecht geäußert: „Ich dachte euer Früchtlein hat nun ausgeheuchelt und lange genug den Baum auf beiden Achseln getragen“<sup>21)</sup> Luther war sogar soweit gegangen, am Allerheiligen die Gemeinde aufzufordern, Gott um Vernichtung der beiden Bluthunde Georg von Sachsen und Albrecht zu bitten. Für Albrecht gab es Luther zu<sup>21a)</sup>. Die Feindschaft zwischen Luther und Albrecht fand ihren Höhepunkt, als Albrecht seinen Günstling Hans von Schönitz den Prozeß machen und ihn am Galgen sterben ließ. Die Verwandten des Hingerichteten fanden in Luther einen Verteidiger der nicht ganz durchsichtigen Sache des Gerichteten. Trotzdem richtete Luther auf Grund irriger Informationen die heftigsten Schläge gegen Albrecht, durch die das Bild des Kardinals für die Folgezeit entscheidend beeinflusst wurde. Die brandenburgischen Fürsten und Philipp von Hessen traten für Albrecht ein. Durch diese Ereignisse waren Versuche zur Wiedervereinigung der Kirchen vorläufig in weitere Ferne gerückt. Albrecht verschärfte im Gegenteil in Halle seine Maßnahmen gegen das lutherische Bürgertum. Kurz vor Ostern des Jahres 1535 ließ er alle Einwohner der Stadt zur Teilnahme am Abendmahl in einerlei Gestalt auffordern. Aber wie sehr auch Strafen angedroht wurden, nur einige Frauen kamen diesem Befehl nach<sup>22)</sup>. In den folgenden Jahren griff er immer wieder bei den Ratswahlen ein, um Ratsmitglieder der alten Kirche einzusetzen. Aber diese Versuche scheiterten schließlich daran, daß geeignete Bürger katholischen Glaubens fehlten.

Albrecht war mit der ganzen Nation ohne Unterschied der Konfession einig, daß eine friedliche Beilegung in den Glaubensfragen nur durch ein Konzil möglich sei. Die Lutherischen dachten an ein deutsches Nationalkonzil, die Katholiken an ein allgemeines Konzil unter päpstlicher Leitung. Die Frage dabei war, ob der Kaiser als Advokat und Defensor der Kirche die Wünsche der Deutschen bei der Kurie vertreten würde. Papst Paul III. faßte die Konzilsfrage energisch an. Im Frühjahr 1535 machte sich der Nuntius Vergerio

20) W. Delius: Reformationsgeschichte der Stadt Halle. (Erscheint demnächst.)

21) Köstlin II S. 428.

21a) ib. S. 314.

22) Summ Beschr. Dresden Loc. St.A. 8948.

auf den Weg nach Deutschland, um die Zustimmung der deutschen Fürsten zu einem Konzil und ihre Vorschläge für den Konzilsort einzuholen. Es lag nahe, daß er sofort nach seinem Besuch bei König Ferdinand den Kardinal Albrecht aufsuchte. Vergerio aber bereiste zunächst die Höfe im Süden und Westen Deutschlands. Bei Albrecht entschuldigte er sich vorläufig<sup>23)</sup>. Maßgebend war wohl bei Vergerio für sein Verhalten der Verdacht, daß Albrecht nicht unbedingt romfreundlich sei und ein Konzil in Deutschland wünsche. In diesem Sinn hatte Eck Albrecht und die übrigen Mitglieder des hallischen Bundes verleumdet. Tatsächlich setzte Vergerio Mantua als Konzilsort fest und warb in Deutschland um Zustimmung<sup>24)</sup>. Als er am 4. September nach Mainz kam, erklärte der Statthalter Albrechts, Johann Albrecht, der Neffe des Kardinals, Albrechts Zustimmung sei nicht so sicher, da er auf seine lutherisch gesinnten Räte höre. Man müsse sorgen, daß er in der Unterstützung eines allgemeinen Konzils fest bleibe. Vergerio beschloß daher, den Kardinal möglichst unter vier Augen zu sprechen. Nach 6tägiger, beschwerlicher Reise von Paderborn über den Harz kam er in Halle an. Unterwegs hatte er unter der Abneigung der lutherischen Bewohner zu leiden. Nach seinem Bericht waren sie von unglaublichem Haß gegen Rom und dem Papst beseelt. Sein Aufenthalt in Halle dauerte vom 3.—5. November. Er erfuhr dabei von Albrecht, daß dieser bisher Joachim II. von Brandenburg vom Übertritt zum Luthertum abgehalten habe. Diese Tatsache war wichtig im Hinblick auf die Konzilsbestrebungen. Das Ergebnis dieser Verhandlungen war die Übereinkunft, den Kaiser zu lebhafter Mitwirkung in der Konzilsfrage zu veranlassen<sup>25)</sup>. Vergerio zog von Halle nach Wittenberg, wo er mit Luther verhandelte. Von da reiste er nach Berlin zu Verhandlungen mit Joachim II. Der Eindruck, den Albrecht auf Vergerio machte, war so günstig, daß der Kardinal zu Beginn des Jahres 1536 mit reichen Benefizien und Indulgenzen von der Kurie bedacht wurde<sup>26)</sup>. Der neue Nuntius Morone erhielt über Albrecht folgende römische Informationen: gut, doch pflegt er meistens einige Leute zu haben, die in kirchlicher Beziehung nicht so gut und rein sind wie er, und er läßt sich davon in einer gewissen Gutmütigkeit kaum überzeugen, bis er sich von ihnen getäuscht sieht<sup>27)</sup>.

Die Reise des mainzer Statthalters Johann Albrecht nach Spanien zum Kaiser (Ende Dezember 1535) hatte wohl den Zweck, diesen in Übereinstimmung mit den Besprechungen zwischen Albrecht und Vergerio für den Gedanken eines allgemeinen Konzils zu ge-

23) Nuntiatur Berichte I, 1 S. 388 Ber. v. 11. 5. 35.

24) Nunt. Ber. I, 1 S. 453 f. Ber. v. 28. 5. 35.

25) Nunt. Ber. I, 1 S. 533. 3/6.

26) ib. I, 2 S. 66 Anm.

27) ib. S. 65 f.

winnen<sup>28)</sup>. Der Kaiser war auf den Papst nicht gut zu sprechen, weil dieser Frankreich begünstigte. In einer Geheiminstruktion an seinen Vizekanzler Dr. Held, den er nach Deutschland sandte, ließ er die Möglichkeit eines deutschen Nationalkonzils durchblicken, das den Bedürfnissen der deutschen Nation gerecht werde<sup>29)</sup>.

Im Februar 1537 überbrachte der Bischof Vorst die Anzeige des Konzils nach Halle<sup>30)</sup>. Der Kardinal wiederholte dabei, daß ein Konzil notwendig sei. Die Lutherischen nehmen immer zu und drohen mit Krieg, wie sich z. B. im Burggrafentreit zeige. Der Papst solle sich über die Durchführung der Konzilsbeschlüsse klar werden, damit sich nicht das gleiche Spiel wie in Böhmen wiederhole. Offensichtlich war sein Rat an den Papst, die Kirchenspaltung mit Gewalt zu beseitigen. Sein Vorgehen gegen die Lutherischen in Halle ließ dies deutlich werden.

Zunächst wurde das Konzil auf den 1. November 1537 verschoben. Der Nuntius Morone erhielt den Auftrag, Albrecht davon in Kenntnis zu setzen<sup>31)</sup>. Das Konzil wurde dann wiederum auf den 1. Mai 1538 verlegt. Albrecht war bereit, die Vorbereitungen zu diesem Konzil zu fördern. Der päpstliche Nuntius am kaiserlichen Hof, Bischof Johannes von Modena, schrieb am 1. 1. 1538 von Prag aus an Albrecht. Er bittet ihn im päpstlichen Auftrag, alle Suffragane und benachbarten Bischöfe, die der Einberufung eines Konzils günstig gesinnt sind, in Kenntnis zu setzen, daß das Konzil auf den 1. Mai 1538 verlegt sei<sup>32)</sup>. Eine solche Einladung für den 1. Mai übersandte Albrecht (25. 1. 38) seinem Suffraganen Bischof Sigismund von Merseburg<sup>33)</sup>. Die Antwort des Bischofs ist nicht bekannt. Aus einem weiteren Schreiben Albrechts an den merseburger Bischof geht hervor, daß dieser Bedenken hatte, die päpstliche Bulle mit der Einladung zum Konzil zu publizieren, da dies in der Bulle nicht ausdrücklich zur Pflicht gemacht. Albrecht forderte ihn nun zur Publizierung auf, wie er es auch im Erzstift und Stift Halberstadt getan habe. Weiter gab er die Bulle mit der Einladung an den Kanzler der Leipziger Universität. Die Universität holte zu ihrer Veröffentlichung die Genehmigung Herzog Georgs ein<sup>34)</sup>.

Es zeigte sich jedoch, daß das Konzil am 1. Mai nicht eröffnet werden konnte. In gütlicher Vereinbarung zwischen Kaiser und Papst wurde es auf den 6. April 1539 verschoben. Unter den Gründen der Verlegung befindet sich auch der Hinweis auf die in Aussicht genommenen gütlichen Verhandlungen in Deutschland.

28) May II S. 308.

29) K. Lanz Corresp. Karls V. II (1845) S. 268 ff. Nr. 447.

30) Nunt. Ber. I, 1 S. 533/6.

31) Nunt. Ber. I, 2 S. 150 f. 160.

32) Neue Beyträge der theol. Gelehrsamkeit 1753 S. 306/8.

33) ib. S. 309/10.

34) ib. S. 311/12.

Albrecht gedachte seinerseits auf einer Synode die Konzilsfrage zu verhandeln. An ihr sollten neben seinen Suffraganen alle hohen Kleriker teilnehmen, die in der Konzilsfrage auf Seiten des Papstes standen. Er lud sie zum 3. Juni 1538 nach Halle ein, wo Theologen und Juristen des Kardinals sich mit den von ihren Bischöfen und Prälaten abgeordneten Gelehrten der Theologie und des Rechtes unterreden sollten. Drei Punkte stellte Albrecht zur Aussprache: 1. Beschickung des Konzils, 2. das Glaubensbekenntnis der Kirche, 3. die strittigen Glaubenssätze. In seinem Einladungsschreiben an den Bischof von Meissen bringt Albrecht zum Ausdruck, daß es ihm auf Beseitigung des Zwiespaltes in der Kirche und auf ihre Reformierung ankomme<sup>35</sup>). Ob die Synode stattfand, ist nicht bekannt. Die Einladung zeigt deutlich die ernstesten Absichten Albrechts, daß das Konzil zustande komme, um die Kirchenfrage zu lösen. Albrecht war dabei zu Zugeständnissen bereit. Vor allem glaubte er durch Gewährung des Laienkelches die Verhandlungen mit den Lutherischen günstig beeinflussen zu können<sup>36</sup>).

Bei diesen Bemühungen mußte Albrecht die frankfurter Verhandlungen, die im Frühjahr 1539 zum Frankfurter Anstand führten, als einen Querschläger ansehen. In Frankfurt war den Lutherischen die Wahrung ihres Besitzstandes zugesagt worden. Zu alledem war Albrecht zu den frankfurter Verhandlungen nicht hinzugezogen worden. Albrecht richtete an den Kaiser in Spanien ein Bedenken (25. 4. 1539) gegen den Frankfurter Anstand. Aber alle Versuche Kaiser Karl für einen Ausgleich zwischen den beiden Kirchen zu gewinnen, scheiterten<sup>37</sup>). Gerade aus dem Schreiben an den Kaiser wird deutlich, wie verletzt sich Albrecht in seinem Bemühen zur Lösung der Kirchenfrage durch das Verhalten des Kaisers fühlte. Nach wie vor sieht Albrecht nur eine Lösung in der Berufung eines Konzils.

Die Stellung Albrechts war im Erzbistum Magdeburg inzwischen immer schwieriger geworden, besonders als Herzog Georg von Sachsen, der einzige tatkräftige Vertreter der alten Kirche in Mitteleuropa, starb (17. 4. 1539). Dazu kam, daß auch der Papst dem Kaiser in seinen Verhandlungen mit den Lutherischen durch Suspension des Konzils entgegenkam.

Die Religionsgespräche in Hagenau und Worms (1540) beobachtete Albrecht mit großem Mißvergnügen. Sah doch die wormser Zusammenkunft am Schluß einem Nationalkonzil sehr ähnlich. Das wormser Gespräch ist für Albrechts weitere Haltung entscheidend gewesen. Seitdem verfolgte er streng die Politik der Kurie und

35) Dresden St.A. loc. 9655 II, 75 fol. 28 b No. Copey des Compromis . . . siehe Anlage 1.

36) Nunt. Ber. I. 3 S. 133.

37) Buchholz: Geschichte d. Regierung Ferdinands I. IX. S. 380 ff. Wien 1831/38.

blieb dieser Politik bis zu seinem Lebensende treu. Gemeinsam mit Herzog Wilhelm von Bayern und Herzog Heinrich von Braunschweig bekämpfte er den Konkordienplan des Kaisers und forderte die Berufung eines Konzils<sup>38)</sup>. Der Kaiser bestand jedoch auf Fortsetzung der Gespräche mit den Lutherischen. Albrecht erschien persönlich zu den Fortsetzungen der Verhandlungen in Regensburg, um auch hier die Forderung nach einem Konzil zu vertreten<sup>39)</sup>. Der Plan des Kaisers, durch Gespräche zwischen den beiden Bekenntnissen die Spaltung zu beseitigen, war in Regensburg endgültig gescheitert. Der Kaiser und Albrecht waren in Regensburg hart aneinander geraten. Der Kardinal zürnte dem Kaiser, der sich dort gegen ein allgemeines Konzil erklärt hatte. Aber so schroff auch Albrechts Haltung in der Vertretung klerikaler Interessen war, ihm wurde deutlich, daß die Lutherischen nicht ohne große Zugeständnisse zu gewinnen waren. In einer Unterredung mit dem päpstlichen Legaten Contarini äußerte Albrecht auch Gedanken zur Überwindung der Glaubensspaltung. Er wies auf die guten evangelischen Schulen in Deutschland hin, die die deutsche Jugend an sich ziehe<sup>40)</sup>. Dem Nuntius Morone gegenüber sprach er über die kirchenpolitische Lage<sup>41)</sup>. Er wünsche ein Konzil in Deutschland, vorausgesetzt, daß dieses auch die päpstliche Zustimmung finde. Der Papst möge auf die Reformation merken. Sie sei nötig und jeder wünsche sie. Jeder Bischof solle mit päpstlicher Approbation reformieren. Priesterehe und Laienkelch lehnte Albrecht nicht brüsk ab. In der Erkenntnis, daß der Papst einem Konzil in Deutschland nicht zustimmen werde, änderte er seine Meinung. Albrecht und die Bischöfe verfaßten schließlich eine Bittschrift zur schleunigen Abhaltung eines Konzils.

Zwischen den Tagen von Worms und Regensburg liegt der für Albrechts Stellung im Erzstift Magdeburg bedeutsame Landtag zu Kalbe (Febr. 1541). Hier übernahmen die Landstände des Erzstiftes die Schulden des Kardinals in Höhe von 536 000 Fl.<sup>41<sup>a</sup>)</sup> Es ist kaum anzunehmen, daß die Stände die Schulden ohne Zugeständnisse seitens des Kardinals übernommen haben. Wie weit diese Zugeständnisse auf religiösem Gebiet gingen, entzieht sich unserer Kenntnis. Die hallesehe Bürgerschaft jedenfalls behauptete, dem ganzen Erzstift sei freie Abhaltung evangelischer Gottesdienste zugesagt worden, nur der Stadt Halle nicht. Der Rat von Halle antwortete darauf, daß nur der Ritterschaft dies auf ihre Bitte hin zugestanden sei<sup>42)</sup>.

38) V. Schultze: Dreizehn Depechen Contarinis aus Regensburg. Zeitschr. f. Kirchengesch. III. S. 156 f.

39) Steffen S. 65 ff.

40) Regesten u. Briefe d. Kardinals Gaspero Contarini. Braunsberg 1881.

41) Ber. v. 27. 6. ed. Lämmer. Monumenta Vaticana. Freiburg 1861.

41<sup>a</sup>) Dresden St.A. loc. 8948 fol. 61.

42) G. Hertzberg: Gesch. d. Stadt Halle Bd. II S. 151 (1891).

Nach dem Kalber Landtag verließ Albrecht endgültig Halle. Das von ihm als Bollwerk gegen die lutherische Reformation errichtete Neue Stift löste er auf. Ein neuer Schlag für Albrecht war der Rezeß des Reichstages zu Regensburg. In ihm wurde u. a. festgestellt, falls ein allgemeines Konzil nicht zustande komme, solle in Deutschland ein Nationalkonzil stattfinden. Die im Reichstagsabschied geforderte Reformation suchte Albrecht sofort zu vollziehen. In einer langen Unterredung mit Morone (17. 2. 1542) zeigte er die Schwierigkeiten, diese Reformation als Gegengewicht gegen die lutherische Reformation durchzuführen<sup>43)</sup>. Im Jahre 1543 ließ Albrecht eine Reformatio für seinen Klerus ausarbeiten<sup>44)</sup>. Das Hauptgewicht legte diese Reformordnung auf die Wiederherstellung des Klerus. Sie kam nie zur Ausführung. Trotzdem ist sie ein wichtiges Zeugnis der beginnenden Gegenreformation. Sie kennzeichnet deutlich, daß Albrecht den Versuch einer Wiedervereinigung der beiden Kirchen für aussichtslos hält. Darum versuchte er die lutherische Reformation durch kirchliche und soziale Reformen in der katholischen Kirche aufzuhalten und allmählich rückgängig zu machen. Es ist die Tragik im Leben Albrechts, daß er Luthers Reformation nicht verstanden hat. Darum mußten seine gutgemeinten Versuche, eine Union herbeizuführen, scheitern<sup>45)</sup>. Aber auch das nun schließlich endgültig nach Trient einberufene Konzil (1545), für dessen Abhaltung er mit dem Gewicht seiner Persönlichkeit alle Zeit eingetreten war, erlebte Albrecht nicht mehr. Die von ihm in Aussicht genommene Provinzialsynode, auf der seine Reformpläne behandelt werden sollten, fand erst vier Jahre nach seinem Tode statt. An dem Versuch der Union sind nicht nur Albrecht, sondern auch Kaiser und Papst gescheitert. Gottes Wille hat das Nebeneinander der beiden Kirchen zugelassen.

**Brief Kardinal Albrechts an Johann, Bischof von Meissen  
vom 28. April 1538**

Unser freuntlich dienst zuvorn. Erwirdiger in got besonder lieber freunt. Euer libd ist unvorborgen welcher gestalt die Bebstliche heyligkeit vorschinner zeit zu Rohm ein gemein Cristlich Concilium hat publicieren und volgend durch seine heyligkeit geschickten hern Petrum vorstium Episcopum aquensem uns als Primaten auch andern Erzbischoffen, Churfürsten und Fürsten uf den 23. tagk May nechst kunfftigk gegen Mantua einzukommen, hat intimiren lassen. Das wir dann e. L. ewer heyligkeit briwe, die sie uns darneben übersanat uf ewer heyligkeit sonderlichen befehl hiemit zuschicken.

43) Morones Ber. 20. 2. 42. ed. Lämmer S. 412 ff.

44) May II S. 527 ff Beil. LXIX. L. Cardauns: Zur Gesch. d. kirchl. Unions- und Reformbestrebungen (1538—1542). Bibl. d. kgl. Preuß. Hist. Inst. in Rom Bd. V S. 75 ff

45) H. Gredy: Kardinal Albrecht II. v. Brandenburg in seinem Verhältnis zu den Glaubenserneuerungen. Mainz 1891 (aus kriegsbedingten Gründen vom Verf. nicht eingesehen).

So dann die zeit solchs angesetztten Concilii herbeynahe und uns von wegen unsers uferlegten Ampts geburet dasselbsoviel an uns bei denen, die zu uns gehoren und sunst zufördern und nichts zuunterlassen, das furmemlich zu gottes ehre und dan zu ufrichtung und erhaltung gemeines christlichen fridens zu reformationordnung und exaltation guter sitten in unser heiligen Cristlichen kirchen dienstlich sein magk. Demnach so haben wir nach gelegenheit und große dieser sachen bei uns bewegen, das die notturft erfordere mit eurem als unserer Suffraganien und die sunst zu uns gehoren neben unsern prelaten und Capitteln zeitigen rath und gut bedenken zuhandeln. Und gelangt demnach an E. L. unser freuntlich bit E. L. wollen auf den Sontagk Trinitatis negst kunfftigk gegen abend etliche ewer trefflichen Theologen und gelerthen Rethe zu uns anher gegen Halle vorfertigen, sich mit gemelten unsern Prelaten Theologis und gelarthen, die wir in tapferer antzal anher auf die zeit auch bescheiden haben, zuunterreden, zuberatschlagen und zuvergleichem.

Erstlich von besuchung des gemelten Concilii und daneben wes in sachen unsern heiligen Cristlichen glauben und die artickel der streitigen Religion belangend, so hiervor uf etlichen Reichs und andern gehaltenen Tagen in vorhor und handlung gewest, die E. L. unvorborgem sein, fur und bey bemelten Concilio als von dieser provinz wegen anzuzeigen, zuhandeln, zusuchen und zubitten sey. Dadurch gottes ehre vor allen dingen gefordert, solcher zwospalt durch bequeme billiche gutliche mittel und wege zu einmütigen Cristlichen rechten vorstandt und vogleichung mogen durch hulff und vorleihung des almechtigen bracht die kirche in Moribus reformirt und exaltirt. Und durch dis alles der zorn gottis von der Cristenheit abgewendet muge werden, und zuletzt auchwie und welcher gestalt die schickung von dieser provinz wegen durch die so auch obliegenden redelichen ursachen eigner person zuerscheinen vorhindert zuvorordenen und zuunterhalten sein. Was auch sunst in solchen Ratschlagk andere artikel mehr furfallen mochten, die zu gemelten Concilio notwendig und dienstlich und vielleicht dieser provinzen notturft und anliegen alda anzutragen erfordern wird. Und das E. L. dieselben uns geschickten mit einem hirzu allenthalb genugsamen und vollen Mandat abfertigen wollten. In denselben sachen alhir zurathen, zuhandeln und zuschließen, und sich mit den andern zuvergleichem. Das wollen wir uns zu E. L. wol versehen und seint es uns dieselbe zuvordienen willigk.

Datum Halle auf Sanct Moritzburgk Sonnabends nach Jubilate Im 38.

Dem Hochwirdigen In gott Hern Johansen Bischowe zu meissen unsern besondern lieben freunde.

Dresden. Staatsarch. Loc. 9655 III, 75 fol. 28 b No. 25 Copey des Compromis u. Andere Schriften in Sachen der Gebrechen zwischen Marggraff Albrechten . . . und Churf. Joh. Friedrich zu Sachsen.